

Dr.ⁱⁿ **Alma Zadić, LL.M.**
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.224.432

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1420/J-NR/2020

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmannsdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1420/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitslücke Zoom“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Wurde bzw. wird der Zoom-Client für Windows in Ihrem Ministerium verwendet?
 - a. Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden diesen Client?
 - b. Wenn nein, welche Software wird für Videokonferenzen verwendet?
- 2. Wurde bzw. wird Zoom über den Browser in Ihrem Ministerium verwendet?
 - a. Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden Zoom über den Browser?
 - b. Wenn nein, welche Browser-basierten Systeme werden für Videokonferenzen verwendet?
- 3. War Ihnen diese "UNC path injection" Sicherheitslücke im Zoom-Client für Windows bekannt?
 - a. Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
- 4. Ist Ihnen bekannt, ob durch diese Sicherheitslücke Windows Login-Daten gestohlen wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele Nutzer_innen sind davon betroffen?

- b. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Sicherheit der Windows Systeme wiederherzustellen?*
- *5. War Ihnen bekannt, dass Zoom-Calls - entgegen der Behauptungen des Anbieters - nicht end-to-end verschlüsselt werden?*
 - a. Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - *6. Wurden bzw. werden Tools für Videokonferenzen vor ihrem Einsatz auf ihre Sicherheitsstandards überprüft?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, durch wen?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) werden auch im Justizbereich vermehrt Besprechungen, Verhandlungen und Vernehmungen über Videokonferenzen abgehalten.

Um diesen Bedarf abdecken zu können, wurden seitens des Bundesministeriums für Justiz Zoom-Business Lizenzen beschafft, die es ermöglichen, diese Kommunikation browserbasiert auf Justiz-Infrastruktur abzuwickeln. Dadurch ist für besonders sensible Nutzungsszenarien sichergestellt, dass keine Übertragung von Audio- und Videodaten über den externen Dienstleister „Zoom“ erfolgt.

Die im Zoom-Client identifizierte Sicherheitslücke „UNC path injection“ war für die Justiz nicht relevant, da der Client erst nach Behebung der Lücke auf Justizgeräten zum Einsatz gebracht wurde. Medial aufgegriffene Vorwürfe zu Sicherheitslücken bezogen sich nahezu ausschließlich auf vorangegangene Software-Versionen oder waren auf Missverständnisse zurückzuführen. Die durch Zoom eingesetzten Verschlüsselungsverfahren waren der Justiz aus vorangegangenen Evaluierungen bekannt und wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse auch mit anderen Videokonferenzlösungen verglichen.

In direktem Kontakt mit dem Unternehmen konnten bislang die aufgeworfenen Fragen ausnahmslos geklärt bzw. Lösungen zugeführt werden, sodass daher nach aktueller Informationslage und unter Berücksichtigung des spezifischen Nutzungsszenarios in der Justiz kein Anlass besteht, eine Alternative in Betracht ziehen zu müssen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

